

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2026

Nr. 2026/280

Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 über die ambulanten und stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen

1. Vernehmlassungsverfahren

Mit RRB Nr. 2025/1464 vom 9. September 2025 ist das Departement des Innern ermächtigt und beauftragt worden, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf «Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 über die ambulanten und stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen» (nachfolgend: Angebotsplanung 2030 oder Planungsbericht) durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 30. November 2025.

1.1 Eingereichte Vernehmlassungen

Insgesamt wurden 11 Vernehmlassungen eingereicht. Eine Vernehmlassung eingereicht haben (Reihenfolge nach Alphabet):

- Die Mitte Kanton Solothurn (1)
- EVP Kanton Solothurn (2)
- GRÜNE Kanton Solothurn (3)
- INSOS Solothurn (4)
- Pro Infirmis Aargau-Solothurn (5)
- Procap Nordwestschweiz (6)
- Procap Sektion Kanton Solothurn (7)
- SP Kanton Solothurn (8)
- Stiftung Sonnhalde Gempen (9)
- SVP Kanton Solothurn (10)
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo) (11)

1.2 Verzicht auf eine Vernehmlassung

Auf eine Vernehmlassung ausdrücklich verzichtet haben:

- FDP Kanton Solothurn
- KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV)
- Stadt Grenchen

2. Vernehmlassungsergebnis

Die Auswertung der Stellungnahmen zeigt, dass die vorgelegte Planung inkl. des Beschlussentwurfs weitgehend auf Zustimmung stösst.

Bis auf die SVP sind sämtliche Vernehmlassungsteilnehmende im Grundsatz mit der vorgelegten Angebotsplanung 2030 einverstanden und unterstützen die damit verbundene Stossrichtung. Verschiedentlich wird festgestellt, dass die Forderungen der UN-BRK sowie das Leitbild Behinderung des Kantons Solothurn generell berücksichtigt werden. Es wird durchwegs begrüsst, dass dem Ausbau der ambulanten Angebote eine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

Die Mitte hält fest, dass die Abklärungen der Hochschule Luzern (HSLU) vertrauenswürdig seien und die Rücksprache mit den betroffenen Organisationen und Verbänden als positiv anzusehen sei. Sie begrüsst, dass mit der neuen Planung die 2019 beschlossene Aufgabenentflechtung und damit einhergehende Verpflichtung des Kantons zur Finanzierung der ambulanten Angebote für Menschen mit Behinderungen umgesetzt werde. Sie unterstützt das Vorhaben, vorerst in Form von Pilotprojekten Erkenntnisse für die definitive Einführung ambulanter Angebote zu gewinnen.

Bezüglich der Entwicklung der Anzahl Plätze würden die 20 Wohn- und Tagesstrukturplätze für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen (HeVe) etwas hoch scheinen. Die Mitte verbinde damit die grundsätzliche Erwartung, dass die Kostenentwicklung sorgfältig zu steuern sei und nicht ausufern dürfe.

Der Aufbau ambulanter Angebote gehe zwar mit Initialkosten einher, diese müssten jedoch mittelfristig zurückgehen. Gleichzeitig werde erwartet, dass ambulante Angebote wirksame Alternativen zu stationären Eintritten darstellen und dadurch insgesamt Kostensenkungen ermöglichen.

Die Mitte hält zusammenfassend fest, dass sie mit der Erarbeitung grundsätzlich zufrieden sei und die Planung stimmig und nachvollziehbar erscheine.

Die **EVP** unterstützt das Vorgehen, den Aufbau von ambulanten Angeboten zunächst mit Pilotprojekten zu erproben. Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons Solothurn sei auf risikoreiche Experimente zu verzichten. Ausdrücklich begrüsst wird die Absicht, Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben ausserhalb von Institutionen zu ermöglichen. Gleichzeitig brauche es kurzfristige Alternativen, falls ein ambulantes Setting nicht funktioniere. Zudem betont die EVP, dass ressourcenintensive Plätze für Menschen mit HeVe vorrangig Menschen aus dem Kanton Solothurn zugutekommen sollen. Da diese Plätze schweizweit Mangelware seien, würden die Bemühungen des Kantons Solothurn sehr begrüsst. Auch Menschen, die eine intensive Betreuung benötigten, hätten einen Anspruch auf ein Leben in Würde. Zentral sei ebenso, dass das Betreuungspersonal über die nötigen Ressourcen verfüge.

Die EVP äussert in Bezug auf die Feststellung im Planungsbericht, dass die Tragfähigkeit des familiären Umfelds von Menschen mit Behinderungen zunehmend abnehme, grosse Sorge. Damit Menschen mit Behinderungen möglichst lange in ihrem familiären Umfeld leben können, seien Entlastungs- und Beratungsangebote zur Stärkung von Familien wichtig - auch aus Kostensicht.

Aus Sicht der **GRÜNEN** könne Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung und damit einhergehend die Umsetzung der UN-BRK nur erreicht werden, wenn sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich ein möglichst vollständiger Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung stattfinde.

Eine integrierte Planung ambulanter und stationärer Angebote sowie deren Gleichbehandlung in der Finanzierung trage zu einer ausgewogenen Entwicklung bei. Die Auslastungsziffer von 95% im stationären Bereich werde als geeignet erachtet, um die Wahlfreiheit der betroffenen Personen zu stärken.

Die GRÜNEN unterstützen den nur moderaten Ausbau im stationären Bereich mit klarem Fokus auf den Ausbau der ambulanten Angebote. Zentral sei, für die rasch wachsende Zielgruppe der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ein situationsangepasstes Angebot zu schaffen. Daher sei die Schaffung zusätzlicher Tagesstättenplätze zu begrüssen. Dies gelte auch für die Schaffung von mindestens 20 zusätzlichen Plätzen für Menschen mit HeVe. Die GRÜNEN weisen darauf hin, dass vor der Nutzung eines HeVe-Angebots eine unmittelbare Unterstützung im gewohnten Umfeld wie z.B. eine 24h-Unterstützung mit psychiatrischer Kompetenz zielführender sein könnte. Psychiatrische und heilpädagogische Fachkompetenzen sollen grundsätzlich in stationären Einrichtungen gestärkt werden.

Die Schaffung einer Abklärungsstelle sowie der Aufbau ambulanter Angebote mittels Pilotprojekten werden begrüsst.

Die GRÜNEN regen zur Förderung von alternativen Wohnformen an, wie z.B. kleineren Wohngemeinschaften oder eine Durchmischung von Personen mit und ohne Behinderungen. Diese Wohnformen sollen an keine Bedingungen geknüpft werden. Daher werden Anpassungen im Sozialgesetz (Streichung zweiter Satzteil in §141^{bis}) verlangt.

Bedenklich sei die Vorgabe, dass die Kosten für ambulante Leistungen nicht höher sein dürfen als stationäre Aufenthalte. Konkret schlagen die GRÜNEN vor, eine zeitliche Komponente zu ergänzen, so dass Kosten langfristig tiefer ausfallen, aber temporäre Ausnahmen aufgrund psychischer Krisensituationen möglich sind.

Die geplante Begleitung von 75 Personen im Bereich privates Wohnen (ambulant) erachten die GRÜNEN als zu wenig ambitioniert. Es sollen mindestens 100 Plätze geschaffen werden. Zudem fordern die GRÜNEN, die Altersgrenze für ambulante Angebote von 65 auf mindestens 68 Jahre anzuheben. Eine Behinderung könne auch im Alter eintreten oder die Durchlässigkeit für bestehende Leistungsbeziehende könne dadurch gefördert werden.

Die GRÜNEN verlangen, dass die Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Alters- und Pflegeheimen vermieden werde. Es bestehe seit längerem Handlungsbedarf. Zudem soll der Zugang zu Tagesstätten auch älteren Menschen weiterhin gewährleistet werden, um sinnvolle Tagesstrukturen sicherzustellen.

Die Bemühungen zur Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt werden begrüsst, aber die GRÜNEN sehen ein grösseres Potential als die angestrebten 100 Personen.

INSOS Solothurn begrüsst die Stossrichtung der neuen Angebotsplanung. Es sei folgerichtig, dass der Kanton Solothurn analog zu den meisten Kantonen der Schweiz den Aufbau von ambulanten Dienstleistungen im Wohnen und im Arbeiten vorsehe. Auch das aufbereitete Datenmaterial und die Schlüsse der Hochschule Luzern (HSLU) seien gesamthaft betrachtet schlüssig und würden eine belastbare Basis für die künftige Angebotssteuerung bilden.

Dahingegen äussert INSOS Solothurn Unverständnis über das zurückhaltende Vorgehen zur Umsetzung der ambulanten Angebotsplanung. Der vorgesehene Betrag von CHF 390'000.00 jährlich sei eher bescheiden. Ebenso sei es im Vergleich zu den anderen Deutschschweizer Kantonen nicht verständlich, dass die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens in der bereits laufenden Legislatur nicht vorgesehen sei. Das Sammeln von praktischen Erfahrungen und eine parallele Initiierung eines Gesetzgebungsprozesses müsse sich nicht ausschliessen. Praktisch alle Deutschschweizer Kantone hätten mehr Dynamik an den Tag gelegt.

Begrüsst wird der Aufbau einer oder mehrerer Abklärungsstellen und die Prüfung eines personenzentrierten Abklärungsverfahrens wie zum Beispiel Individuelle Hilfeplanung IHP. Die Unabhängigkeit von der Verwaltung bzw. der rechtliche Status einer Abklärungsstelle seien jedoch trotz den Erläuterungen in Kapitel 4.2.3. unklar. Soll die Unabhängigkeit unterstrichen werden, begrüsse INSOS Solothurn eine externe Abklärungsstelle.

INSOS Solothurn unterstützt die Schaffung spezialisierter stationärer Angebote für Menschen mit HeVe, weil bereits heute Wartelisten bestünden und die Sozial- und Gesundheitssysteme aufgrund nicht adäquater Unterbringungen überlastet seien. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Kriterien für die Nutzung eines solchen Angebots aufgrund der erheblichen Kostenfolgen klar und entsprechend belastbar sein müssen.

INSOS Solothurn begrüsst, dass die Planung die prioritäre Förderung innovativer Angebote vorsieht, die den Prinzipien der UN-BRK entsprechen. Es wird davon ausgegangen, dass solche Innovationen auch den stationären Bereich umfassen werden, dessen Potentiale nicht ausgeschöpft seien.

Bei der Finanzierung von Assistenzleistungen sehe der Kanton Solothurn vor, dass diese nicht von Angehörigen erbracht werden können. Es sei bereits heute nicht einfach, Personal für Assistenzleistungen zu finden. INSOS Solothurn fordert, dass im Planungsbericht die Gründe ausgeführt werden, weshalb Angehörige nicht auch finanzierte Assistenzleistungen erbringen sollten.

INSOS Solothurn weist darauf hin, dass im Kapitel 10 «Beschlussesentwurf» das Fokusthema «Menschen mit einem erhöhten Pflegebedarf/Alter» nicht mehr erwähnt werde, wodurch unklar bleibe, wie ernsthaft die durchaus relevante Thematik seitens Regierung angegangen werden soll. Die Thematik sei bereits in der auslaufenden Angebotsplanung 2025 ein Thema gewesen, ohne dass substantielle Verbesserungen umgesetzt worden seien. Um die Verbindlichkeit zu erhöhen, fordert INSOS Solothurn, dass das Thema im Kapitel 10 des Planungsberichts aufgeführt werde.

Die **SP Kanton Solothurn**, die **Pro Infirmis Aargau-Solothurn** sowie die **Procap Sektion Kanton Solothurn** und **Procap Nordwestschweiz** begrüssen die Errichtung einer unabhängigen Abklärungsstelle, welche eine zentrale Schlüsselfunktion übernimmt.

Bezüglich des Eintrittes von Personen im Pensionsalter in Behinderteneinrichtungen regen die Genannten eine Erhöhung der Altersgrenze von 65 auf 68 Jahre an. Zudem sei sicherzustellen, dass Tagesstätten auch im Pensionsalter genutzt werden können. Deswegen scheine eine Erhöhung der Tagesstättenplätze angezeigt. Aufzulösen sei gemäss der Pro Infirmis, dass Menschen mit Behinderungen in Alters- und Pflegeheimen untergebracht werden. Die SP fordert, dass für

Menschen unter 65 Jahren, die in Alters- und Pflegeheimen leben, ein Angebot in Behinderteneinrichtungen aufgebaut wird. Zudem sei der IBB-Tarif so zu gestalten, dass auch hohe Pflegeanforderungen berücksichtigt werden.

Sowohl die SP, Pro Infirmis als auch Procap erachten die Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt als zentral. Sie begrüssen, dass rund 100 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen und schätzen das Potenzial als noch höher, aber von der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes begrenzt, ein. Nicht notwendig sei der Ausbau von zwei Werkstättenplätzen jährlich, da diese Kapazitäten mit ambulanten Leistungen kompensiert werden könnten. Die SP fordert zudem, dass die Kosten für die Fahrten zu Tagesstätten vom Kanton übernommen werden.

Zusätzlich zum Ausbau der ambulanten Unterstützungsangebote wird der Ausbau der Unterstützung in der Arbeitgeberrolle für IV-Assistenzleistungen als sehr wichtig erachtet. Im Zusammenhang mit den ambulanten Unterstützungsmassnahmen sehen SP, Pro Infirmis und Procap verschiedentlich Anpassungsbedarf. Erstens sei die Vorgabe, dass Kosten ambulanter Angebote nicht höher sein dürfen als jene eines Heimaufenthalts, kritisch. Es müsse durch längerfristige zeitliche Betrachtung gewährleistet sein, dass Krisensituationen nicht unter diese Regel fallen. Zweitens seien 75 neue Assistenzplätze zu wenig und würden die geförderte Entwicklung stark bremsen. Eine Erhöhung auf mindestens 100 Plätze sei zu empfehlen. Die Pro Infirmis und Procap empfehlen eine Reduktion der Mindestkarenzfrist bis zum Bezug ambulanter Leistungen von 24 auf 12 Monate.

HeVe-Angebote seien zwar teilweise unumgänglich, würden aber immer grosse Veränderungen für die Betroffenen bedeuten. Deshalb sei vorrangig die Fachkompetenz der Behinderteneinrichtungen zu stärken. Zudem wäre eine 24-Stunden-Unterstützung mit psychiatrischer Kompetenz als Alternative vorzuziehen. Die SP sieht dieses Angebot als Ergänzung zu den 20 HeVe-Plätzen, deren Schaffung sie begrüsst.

Bei der Verlagerung von stationär zu ambulant könne die Auslastungsvorgabe von 95% hinderlich sein, weshalb eine flexible Handhabung sinnvoll sei. Als angemessen betrachten sowohl die SP, Pro Infirmis als auch Procap die vorgesehenen Investitionskosten. Neu- und Ausbauten sollen gemäss Pro Infirmis und Procap nur mit modularen Lösungen umgesetzt werden und Mietlösungen seien aufgrund reduzierter zeitlicher Verpflichtungen und höherer Flexibilität zu bevorzugen. Die SP erachtet es als sinnvoll, den Ausbau der stationären Plätze über mehrere kleine Wohneinheiten zu erreichen. Die SP fordert – ausgehend von der Tatsache, dass im Kanton Solothurn die Anzahl junger Menschen mit psychischen Erkrankungen stark zunimmt – den Aufbau von spezialisierten Angeboten in diesem Bereich. Dieser Bedarf werde zwar im Planungsbericht festgestellt, aber die Angebotslücke werde in der kommenden Planungsperiode nicht geschlossen.

Die Ausführungen zu den Fokusthemen erachten sowohl die SP, die Pro Infirmis als auch die Procap als richtig und zielführend. Sie unterstreichen die Bedeutung guter Beratung während Veränderungsprozessen sowie niederschwelliger Vorleistungen zur Ermöglichung von Übergängen.

Die vorgesehenen Entwicklungen werden insgesamt als passend und zukunftsweisend eingeschätzt. Zudem würden mit der Planung neben den Forderungen der UN-BRK auch zentrale Anliegen des Leitbilds Behinderung und der Behindertensession aufgenommen.

Die **Stiftung Sonnhalde Gempnen** begrüsst das erklärte Ziel, die Versorgung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen inklusiv zu gestalten. Die Planung würde jedoch in mehreren Bereichen den fachlichen und rechtlichen Grundlagen einer inklusiven und chancengerechten Angebotslandschaft nicht genügen. Besonders kritisch seien eine drohende Unterversorgung von

Personen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf sowie strukturelle Zielkonflikte zwischen dem Anspruch auf Inklusion und den angestrebten Kostenreduktionen.

Die Stiftung Sonnhalde hebt die Notwendigkeit einer systematisch abgestützten und partizipativen Bedarfserhebung als Grundlage für die Weiterentwicklung der ambulanten Wohnbegleitung hervor.

Sie fordert eine Ausrichtung entlang erprobter Modelle aus Nachbarkantonen, die Entwicklung eines bedarfsgerechten und nachhaltigen Finanzierungssystems, den Abbau struktureller Zugangshürden, die Festlegung transparenter Vergabekriterien sowie kantonsweit einheitliche Qualitätsstandards.

Aufgrund unzureichender Angebote im Übergangsbereich zwischen Tagesstätten, geschützten Werkstätten und ambulanter Arbeitsbegleitung würden Menschen mit mittlerem Unterstützungsbedarf trotz Potenzials für den ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben. Die Stiftung Sonnhalde fordert klare fachliche Standards für intermediäre Angebote und den Einbezug sämtlicher Bedarfsgruppen bei der Ausgestaltung von Arbeits- und Beschäftigungsangeboten. Weiter weist sie auf das Potenzial digitaler Assistenzsysteme und hybrider Betreuungsmodelle hin.

Im Bereich HeVe stellt die Stiftung Sonnhalde fest, dass der geplante Platzausbau dem deutlich steigenden Bedarf nicht ausreichend Rechnung trägt. Zudem fordert sie die Schliessung von Finanzierungslücken oberhalb des höchsten individuellen Betreuungsbedarfs (IBB-Stufe 4), den Ausbau der HeVe-Plätze in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur um mindestens 40 sowie die Vermeidung von Bündelungstendenzen in der HeVe-Angebotsstruktur. Die Weiterentwicklung der HeVe-Angebote solle nicht ausschliesslich auf das Kompetenzzentrum ausgerichtet sein, sondern Betreuungsformen fördern, die dem systemökologischen Ansatz entsprechen würden.

Die Verbindung von Inklusionszielen mit Kostensparmassnahmen drohe den qualitativen Ausbau ambulanter Dienstleistungen zu unterlaufen und stationäre Strukturen zu schwächen, statt sie zu ergänzen. Es sei sicherzustellen, dass der Kostendruck keine Angebote beeinflusse, die primär auf Teilhabe, Chancengleichheit und individuelle Förderung ausgerichtet sind. Weiter sei die gegenseitig ergänzende Ausgestaltung der ambulanten und stationären Angebote zu gewährleisten.

Die **SVP** bringt zunächst grundsätzliche Erwägungen zur Legitimationsgrundlage der Angebotsplanung 2030 an. Um Aufgaben und Ausgaben zu begründen, berufe sich die Vorlage auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), was aus Sicht der SVP nicht einmal ansatzweise eine ausreichende Legitimationsgrundlage darstelle. Die SVP verlangt, dass sich kantonale Gesetzesvorlagen ausschliesslich an eidgenössischem Recht orientieren und nicht auf internationale Abkommen, die «auf intransparente Art und Weise als Resultat kuhhändlerischer Hinterzimmer-Diplomatie» zustande kämen, stützen sollen. Entspreche eine Vorlage nicht diesem Grundsatz, weise die SVP diese zurück oder lehne sie ab.

In Bezug auf den ambulanten Bereich fordert die SVP, dass mit dem stärkeren Fokus auf die ambulanten Angebote die institutionellen Kosten gesenkt werden sollen. Diese Kostensenkungen seien herauszuarbeiten und auszuweisen. In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons müsse es auch Einsparungen bei der kantonalen Verwaltung geben. Würde dies nicht gemacht, werde die SVP die Vorlage in der SOGEKO zurückweisen.

Die SVP lehnt die im vorliegenden Planungsbericht skizzierte Strategie zur Betreuung von HeVe-Personen in kostspieligen Sondersettings kategorisch ab. Sollte der Regierungsrat daran festhalten, werde die SVP die Vorlage ablehnen.

Abschliessend fordert die SVP eine Konzentration auf das Wesentliche: bedarfsgerechte, effiziente und finanzierbare Angebote für Menschen mit Behinderungen – ohne den Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen, ohne Sozialindustrie und ohne ideologisch motivierte Projekte. Sofern die Vorlage nicht grundlegend überarbeitet und auf eine realistische, gesetzeskonforme und finanzierbare Basis gestellt würde, werde die SVP Kanton Solothurn die Vorlage in dieser Form entschieden ablehnen.

Der **VSEG** und der **VGSo** begrüßen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme die Bestrebungen der Angebotsplanung 2030 für eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung sowie die vorerst partielle Einführung neuer ambulanter Dienstleistungen. Der VSEG und der VGSo sind überzeugt, dass ambulante Angebote einerseits den sich verändernden Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen eher gerecht werden als stationäre und damit andererseits im stationären Bereich längerfristig eine Reduktion von Infrastrukturkosten ermöglicht werde.

Auch die geplanten zusätzlichen 20 Plätze für Menschen mit HeVe werden begrüsst. Dies sei einerseits wirtschaftlicher und biete andererseits bessere Möglichkeiten, im vertrauten sozialen Umfeld zu leben, da Eintritte in teureren ausserkantonalen Einrichtungen vermieden werden.

In Bezug auf die interkantonale Nutzungsverflechtung fordern der VSEG und der VGSo, dass die Angebotsplanung ausweist, wie die Anzahl ausserkantonomer Leistungsbeziehender in Solothurner Institutionen von rund zwei Fünftel stark reduziert werden könne. Diese Anzahl wird aus versorgungs- und finanzpolitischer Sicht als kritisch erachtet. Neu geschaffene Plätze sollen primär Solothurnerinnen und Solothurnern zur Verfügung stehen, um teurere ausserkantonale Aufenthalte zu vermeiden. Der VSEG und der VGSo weisen darauf hin, dass die aktuellen Angebote der Psychiatrie überbelegt und nicht bedarfsgerecht seien.

Der VSEG und der VGSo betonen, dass der neu geplante bzw. gestaltete ambulante Bereich mit einer Abklärungsstelle nicht zu akademisch aufgebaut bzw. betrieben werden soll. Die vorhandenen Gelder sollen primär den Direktbetroffenen zugutekommen und nicht der Administration.

Der VSEG und der VGSo sind der Auffassung, dass die Taxen bisher «sehr gut ausgestaltet» worden seien, was man bei den baulichen und ausstattungs-mässigen Entwicklungen verschiedener Institutionen beobachten könne. Eine Anpassung dieser Taxen dürfe mit einer direkten neuen Kosteneffizienz in Zusammenhang gebracht werden.

3. Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse und Anregungen aus der Vernehmlassung werden vom Departement des Innern geprüft. Gestützt auf die Ergebnisse sind Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

4. Beschluss

- 4.1 Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Regierungsrat dankt allen Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben.
- 4.2 Das Departement des Innern wird beauftragt, die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung zu prüfen. Gestützt auf die Ergebnisse sind Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, (kein Papierversand)

Amt für Gesellschaft und Soziales; MUS, REG, KUR, SCR, Admin (2025-020), (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)

Staatskanzlei (rol, ett)

Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO)

Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben; elektronische Zustellung durch Departement des Innern